

der von dem Oberlandesgerichte getroffenen Auslegung das entscheidende Gewicht in jener Ankündigung nicht darauf liegt, daß das Adreßbuch in allen Teilen nach amtlichen Quellen bearbeitet sei, sondern vielmehr darauf, daß der Beklagte der einzige sei, dem überhaupt amtliche Quellen zugänglich seien.

Ebenso unzutreffend ist der weitere prozessuale Angriff des Beklagten, den derselbe daraus entnimmt, daß das Oberlandesgericht den von ihm angetretenen Sachverständigenbeweis, daß der Kläger überhaupt keine amtlichen Quellen bei Herstellung seines Adreßbuches benutzt habe, nicht erhoben hat. Denn nach der vorerwähnten Feststellung des Berufsrichters kommt es nicht darauf an, ob der Kläger in der That solche amtliche Quellen benutzt hat, als vielmehr darauf, ob ihm amtliche Quellen zugänglich gewesen sind, und dieses ist thatsächlich bejaht. Es liegt daher in der Ablehnung dieses Beweismaterials als unerheblich keine Gesetzesverletzung.

Auch den weiteren Ausführungen des Beklagten, daß bei Zuspreehung der vom Kläger verlangten Unterlassung der Ankündigung nach den einzelnen Teilen des Adreßbuches hätte unterschieden werden müssen, und daß überhaupt die Klage gegenstandslos geworden sei, weil er die gedruckte Ankündigung nicht mehr wiederholt habe und auch nicht mehr wiederholen werde, ist mit Recht in dem angegriffenen Urtheile nicht stattgegeben worden. Denn die Ankündigung ist eine einheitliche und bezieht sich auf das ganze Adreßbuch des Beklagten, sie ist in dieser Allgemeinheit unrichtig, und es muß daher dem Kläger das Recht zustehen, zu verlangen, daß sie in dieser Fassung unterbleibe. Auch hat das Oberlandesgericht mit Recht den Anspruch des Klägers nicht dadurch als erledigt erachtet, daß der Beklagte die Ankündigung nicht mehr wiederholt und erklärt hat, sie nicht mehr wiederholen zu wollen; denn zur Zeit der Klage lag diese Erklärung nicht vor, und es hat der Beklagte auch jetzt noch ausdrücklich die Abweisung der Klage beantragt.

Sonach erweist sich die Revision als unbegründet und war unter Kostenfolge zurückzuweisen.

### Kleine Mitteilungen.

Das Bauprogramm des Deutschen Buchgewerbehause in Leipzig. — Wie den Lesern d. Bl. durch frühere Mitteilungen und zuletzt durch die Bekanntgabe des Preisanschreibens in Nr. 93 d. Bl. bekannt geworden ist, plant der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe in Leipzig auf dem ihm von der Stadt geschenkten Platz hinter dem Deutschen Buchhändlerhause den Bau eines eigenen Hauses, das mit seiner Gartenfront die ganze hintere Grenze des Gartens des Buchhändlerhauses abschließen, die Hauptfront nach der Holzstraße und die beiden Seitenfronten nach der Platostraße und dem Gerichtsweg wenden wird. Das Buchhändlerhaus und das Buchgewerbehaus zusammen werden dann einen in sich abgeschlossenen, von vier Straßen gebildeten großen Baublock einnehmen und zwischen sich einen geräumigen schattigen Garten einschließen.

Aus dem Bauprogramm entnehmen wir folgendes. Die Grenzen des Baues haben folgende Maße: nach dem Garten des Buchhändlerhauses 74 $\frac{1}{2}$  Meter, nach dem Gerichtsweg 48 $\frac{1}{2}$  Meter, nach der Holzstraße 59 $\frac{1}{2}$  Meter, nach der Platostraße 37 $\frac{1}{2}$  Meter. Die jetzige Grenze des Buchhändlergartens wird in ihrer ganzen Länge um ihren Mittelpunkt so weit gedreht, daß die auf dieser Linie zu errichtende Gartenfront des neuen Baues parallel mit seiner Hauptfront an der Holzstraße verläuft. Das auf dem großen Baublock hinter dem Buchhändlergarten zu errichtende Buchgewerbehaus soll sich in seiner äußeren Erscheinung möglichst derjenigen des Buchhändlerhauses anschließen; doch soll die Nutzbarkeit des Hauses vorwiegend im Auge behalten werden. Das Haus hat wesentlich nützlichen Zwecken zu dienen; es soll sich im Aeußeren zwar ansehnlich darstellen, aber von Ueberladung durch Schmuck freihalten. Die für den Bau zu verwendenden Mittel, 600000 M., bedingen Sparsamkeit im Aeußeren, während im Innern auf gediegene und zweckentsprechende Ausführung besonderer Wert gelegt wird. Ein stattlicher Ausgang mit Freitreppe nach dem Garten des Buchhändlerhauses ist vorgesehen, auch überragende Ausbauten (Erker) sind in den oberen Stockwerken zugelassen. Die Gebäudehöhe von der Straße bis zum Dachgesims darf 21 Meter betragen.

Es werden verlangt: ein zu Arbeitsräumen geeignetes hohes

Untergeschoß, drei Vollgeschosse und ein zur Benützung mit heranzuziehendes Dachgeschoß, das teilweise oder auch gänzlich als Vollgeschosß ausgebaut werden darf. Im einzelnen sollen folgende Räume vorgesehen sein:

- I) Die Gutenberghalle, ein feierlich gestalteter Raum von etwa 300—400 □ m Bodenfläche, nach Bedürfnis durch mehrere Stockwerke gehend, für größere ernste Versammlungen. Auf gute Akustik wird besonderer Wert gelegt.
- II) Museums- und Ausstellungsräume:
  - a) die königlich sächsische bibliographische Sammlung (Bibliothek),
  - b) die Bibliothek des Buchgewerbemuseums,
  - c) die Bibliothek des Buchhandlungsgehilfenvereins zu Leipzig,
  - d) die Vorbilder- und Blattsammlungen des Buchgewerbemuseums,
  - e) Darstellung technischer Verfahren und Fabrikationen, Vorführung der Entwicklung des Schrift- und Druckwesens,
  - f) die historische Sammlung,
  - g) Ausstellungsräume:
    - 1) Maschinenhalle,
    - 2) Ausstellung der Verlagswerke des Buch- und Kunsthandels,
    - 3) Ausstellung für Erzeugnisse der Druckanstalten aller Art,
    - 4) Ausstellung für Erzeugnisse der Buchbindereien,
    - 5) Ausstellung der Papier-Industrie, Schriftgießereien, Graviranstalten zc.,
    - 6) Bedarfsartikel für die sämtlichen Gewerbszweige,
    - 7) Künstler-Ausstellungen,
    - 8) Les- und Zeichenaal;
- III) Vereinsräume:
  - a) Centralverein für das gesamte Buchgewerbe;
  - b) Buchdruckervereine:
    - 1) Berufsgenossenschaft,
    - 2) Deutscher Buchdruckerverein,
    - 3) Sektion VII der Berufsgenossenschaft,
    - 4) Kreis Sachsen des Deutschen Buchdruckervereins,
    - 5) Innung Leipziger Buchdrucker-Besitzer;
  - c) Buchbinder-Innung;
  - d) für andere Vereine;
- IV) Paketbestellanstalt für Buchhändler;
- V) Beamtenwohnungen (falls möglich, jedenfalls eine für den Hausmann);
- VI) Allgemeine Räume (Treppen, Personen- und Warenaufzüge, Korridore, Dachräume, Räume für die Centralheizung und Kraftmaschinen, Garderoben, Toiletten zc.).

Ausstellung des Kolportage- und Reisebuchhandels. — Der Centralverein Deutscher Kolportage-Buchhändler wird seine diesjährige Generalversammlung in Leipzig abhalten, und zwar in den Tagen vom 20. bis 23. Juni. Er wird damit eine Ausstellung von Werken des Kolportage- und Reisebuchhandels und der verwandten Geschäftszweige verbinden, die im großen Saale des deutschen Buchhändlerhauses ihren Platz finden soll. Diese Ausstellung ist als Verkaufsausstellung geplant; es wird also jedem Aussteller die Möglichkeit geboten sein, in der Ausstellung selbst Geschäfte mit den Interessenten anzubahnen und abzuschließen, für welchen Zweck eine Auskunfts- und Vermittelungsstelle in der Ausstellung eingerichtet sein wird, falls der Aussteller nicht vorzieht, persönlich oder durch einen eigenen Vertreter an Ort und Stelle zu sein. Die Platzmiete beträgt 4 M. für den Quadratmeter Tisch- oder Wandfläche. Dafür wird das Aus- und Einpacken und auch die nötige Dekoration des Raumes ohne weitere Berechnung besorgt. Anmeldungen müssen bis zum 31. Mai bei Herrn E. D. Jahn in Leipzig erfolgen, die Zusendung der Ausstellungsgegenstände hat bis zum 15. Juni, gleichfalls an Herrn E. D. Jahn, zu geschehen.

Ausstellung von Pferde-Litteratur. — Bei einer vom Deutschen Sportverein unter dem Namen „Concours hippique“ in den Tagen vom 20. Mai bis 5. Juni d. J. im Landesausstellungspark zu Berlin zu veranstaltenden Ausstellung ist Herr Buchhändler Karl Siegmund dort die Ausstellung der Litteratur über Pferde-Zucht, -Dressur und -Sport übertragen worden. Herr Siegmund bittet die Verleger um kommissionsweise Einsendung je eines Exemplars ihrer in diese Fächer einschlagenden Artikel. (Vgl. Börsenblatt Nr. 102, S. 3327.)

## Sprechsaal

### Offertenblätter und Zettelpaket.

Es wird jetzt an dieser Stelle viel geschrieben in „Für“ und „Wider“ bezüglich eines passenden Organs zur Hebung des Bücherabfages. Wenn auch ein Teil der Sortimentler jedem neu auftauchenden Projekt seine Sympathieen entgegenbringt, hoffend, daß vielleicht jetzt endlich das arcanum gefunden sein könnte, seine

Kunden zu bedeutenden Bibliophilen zu machen, so dauert doch diese Erwärmung für die Sache bei den Wenigsten ein volles Jahr; die vierteljährlich austauchenden Barfakturen für derartige noch so billige Geschäfts-Abonnements erzeugen beim Abstreichen der Aweise stets ein Gefühl des Geld-Hinauswerfens, und die „Nachrichten“, „Neuigkeiten“, „Offerten“ zc. verschwinden wieder aus dem Journalballen und den Continuationslisten. Jede